

## **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz kann die Meldebehörde dem Herausgeber von Einwohner-Adressbüchern Vor- und Familiennamen, Anschriften und – soweit vorhanden – auch akademische Grade aller volljährigen Einwohner übermitteln.

**Alle Einwohner, welche nicht im Adressbuch aufgeführt sein möchten, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Eichstetten am Kaiserstuhl, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl schriftlich oder persönlich eingelegt werden. Ansonsten setzen wir Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung voraus.

Personen, welche ihren Widerspruch bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt haben, sind berücksichtigt. In diesem Fall ist eine Meldung nicht erforderlich. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.